



Abschleppdienst Zürich GmbH

+41 44 202 12 12

Eichbühlstrasse 68
CH - 8004 Zürich

CHE-476.255.853
info@adz.ag
abschleppdienst-zueri.ch

Auftrag / Zession

Datum: _____ Zeit: _____ Uhr

Die/Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass sie/er der Abschleppdienst Zürich GmbH persönlich den Auftrag, zum Abschleppen des nachstehenden Fahrzeuges gegeben hat.

Fahrzeug: _____ Aufbau / Typ: _____

Farbe: _____ Kennzeichen: _____

Standort: _____ PLZ, Ort: _____

Details: _____ Diverses: _____

- ☐ Ich bin der Mieter/Eigentümer dieses Parkplatzes/Areals
- ☐ Wir sind die Verwaltung
- ☐ Ich bin der Hauswart
- ☐ Ich bin der Beauftragte

Des Weiteren bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich alles unternommen habe um die Verhältnismässigkeit und Schadenminderung zu wahren bevor ich dem Abschleppdienst den Auftrag erteilt habe. Zum Zeitpunkt meiner Auftragserteilung war das Fahrzeug bereits längere Zeit, ohne Erlaubnis, auf dem Parkplatz Nummer _____ abgestellt. Um _____ Uhr sass niemand im Auto und der Motor war abgestellt (parkiert).

- ☐ Ich habe geschaut, ob eine Telefon-Nr. am/im Auto ersichtlich ist
- ☐ Wenn Ja, habe ich versucht _____ x anzurufen
- ☐ Ich konnte die Person tel. nicht kontaktieren / die Person ist nicht erschienen
- ☐ Die Person ist kurz erschienen, ging wieder weg und liess das Fahrzeug stehen
- ☐ Ich habe schon _____ x ein Zettel am Fahrzeug angebracht / die Person ermahnt
- ☐ Ich habe keine andere Parkmöglichkeit / Kundenparkplätze
- ☐ Das Fahrzeug versperrt die Hof-/Garagen-/LKW-/Feuerwehr-Zufahrt
- ☐ Die Person hat auf das Hupen und Rufen nicht reagiert
- ☐ Anderen Grund für das Abschleppen: _____

Auftraggeber: _____

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Mobile: _____

- ☐ Ich bitte Sie meinen Namen dem Falschparker nicht bekannt zu geben
- Diverses: _____

Die/Der Unterzeichnete tritt die ihr/ihm gegenüber dem Verursacher zustehende Forderung, insbesondere die Abschleppkosten/Leerfahrt, der Abschleppdienst Zürich GmbH ab (Art. 164 ff. OR). Sie/er bestätigt alles nur Erdenkliche versucht zu haben um das Auftreten des Abschleppdienstes zu verhindern. Die Verhältnismässigkeit und Schadenminderungspflicht bleibt Sache des Auftraggebers und wird der Abschleppdienst Zürich GmbH nicht abgetreten. Steht dem Auftraggeber gegenüber dem Verursacher keine Forderung zu, so fällt die Wirksamkeit dieser Zession dahin.

Gerichtsort ist Stadt Zürich.

Der Patrouilleur I. A. Abschleppdienst Zürich GmbH

Der Auftraggeber (Firmen: Stempel und Unterschrift)

☐ ☐ _____
